



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der Steinacher Straße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat am 12.12.2019 beschlossen, für die Grundstücke Flur Nr. 1051/1 und 1051/2 sowie für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 1039 (Steinacher Straße), 1047, 1051 und 1052, jeweils Gemarkung Merching, den Bebauungsplan Nr. 34 „Südlich der Steinacher Straße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der Steinacher Straße“ erfolgt im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“). In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Zur Deckung des stetig wachsenden Bedarfs nach Wohnraum möchte die Gemeinde Merching weitere Flächen einer wohnbaulichen Entwicklung zuführen. Zur langfristigen Sicherung der geplanten Wohnbebauung an dem vorgesehenen Standort südlich der Steinacher Straße, zur Gewährleistung der angestrebten städtebaulichen Struktur und Gestaltung, der verkehrlichen sowie der umwelt- und naturschutzfachlichen Anforderungen an diesen Bereich hat die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der Steinacher Straße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich (siehe beigefügter Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs) des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der Steinacher Straße“ kann in der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr.26, 86504 Merching sowie online unter <https://www.gemeinde-merching.de/> auf der Homepage der Gemeinde Merching eingesehen werden.

Merching, 18.03.2020




Martin Walch
Erster Bürgermeister